

# Anwenderdokumentation

Dokumentation zur softwareseitigen Unterstützung der Vorgaben der EU-DSGVO  
Release 4.2.6SP02

---

## Hinweis zu dieser Dokumentation

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen geben den Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Bei Verwendung der Unterlage zu anderen Zwecken lehnt mps public solutions gmbh jede Gewährleistung wegen Sach- und Rechtsmängeln ab.

Diese Unterlage kann bei Bedarf ohne vorherige Ankündigung von mps public solutions gmbh geändert werden.

Der Inhalt der Unterlage ist urheberrechtlich geschützt. Ohne schriftliche Erlaubnis von mps public solutions gmbh darf die Unterlage weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

Die beschriebenen Programme dürfen nur gemäß den Lizenzbedingungen angewendet werden.

## Copyrightvermerk

Copyright © 2018 mps public solutions gmbh, Maria Trost 1, 56070 Koblenz

## Versionsangaben

Version/Patchlevel	Erstellt / Geändert am	durch
Release 4.2.6 SP02	16.05.2018	Heiko Schnell

---

## Inhaltsverzeichnis

Hinweis zu dieser Dokumentation .....	1
Copyrightvermerk .....	1
Versionsangaben .....	1
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Produktbezogene Besonderheiten .....</b>	<b>4</b>
2.1 Bezeichnung des Produktes .....	4
2.2 Personenbezogene Daten im Produkt .....	4
<b>3 Benutzerrollen und -rechte .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Betroffenenrechte .....</b>	<b>6</b>
4.1 Auskunft .....	6
4.2 Löschung von personenbezogenen Daten .....	6
<b>5 Protokollierungen .....</b>	<b>7</b>
5.1 Protokollierung von Stammdatenänderungen .....	7
5.2 Protokollierung von Exporten personenbezogener Daten .....	7

## Einleitung

---

### 1 Einleitung

Nach Artikel 30 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) muss jeder Verantwortliche ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten führen, die in seiner Zuständigkeit liegen. Auch die Mindestangaben eines solchen Verfahrensverzeichnisses sind von der EU einheitlich festgelegt worden:

- a) den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten;
- b) die Zwecke der Verarbeitung;
- c) eine Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- d) die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- e) gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien;
- f) wenn möglich, die vorgesehenen Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien;
- g) wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1.

Viele der geforderten Angaben sind individuelle Informationen, die sich aus der Konfiguration vor Ort und der Implementierung in die bestehende Organisationsstruktur ergeben. Mps public solutions gmbh als Verfahrenshersteller kann Sie bei der Erfüllung der Aufgaben aus der EU-DSGVO unterstützen, jedoch nicht das Verfahrensverzeichnis als Ganzes zur Verfügung stellen.

Dies hat mehrere Gründe:

Das Verfahrensverzeichnis sieht Angaben der zugriffsberechtigten Personen/Personengruppen vor. Da es sich hierbei um individuelle Angaben handelt, müssen diese Informationen vor Ort ermittelt und protokolliert werden.

Konkrete Angaben zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz können ausschließlich auf der Basis der örtlichen Systemadministration und Verwaltungs- bzw. Betriebsleitung ermittelt und dokumentiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen stellt das vorliegende Dokument eine Hilfestellung zur Führung des Verfahrensverzeichnisses dar: es soll dem zuständigen Datenschutzbeauftragten helfen, das vorgeschriebene Verfahrensverzeichnis aufzustellen und zu führen.

Das vorliegende Dokument stellt in diesem Sinne weder eine Schulungsunterlage noch eine Leistungsbeschreibung dar. Es gibt eine Unterstützung bei der Frage, welche Ihre Handlungsfelder der EU-DSGVO in welcher Form softwareseitig unterstützt werden. Die konkrete Ausgestaltung dieser Funktionen liegt größtenteils in der Verantwortung des Kunden und ist in den individuellen Prozessbeschreibungen und Verfahrensweisungen zu dokumentieren.

## Produktbezogene Besonderheiten

---

## 2 Produktbezogene Besonderheiten

### 2.1 Bezeichnung des Produktes

In den nachfolgenden Kapiteln werden die softwareseitigen Lösungen der Produkte

- CIP-Kommunal
- CIP-KD

beschrieben.

### 2.2 Personenbezogene Daten im Produkt

#### Kategorien

- Personendaten
- Bankdaten
- Adressen
- Steuerdaten (\*)
- Buchhaltungsdaten
- Mahnung/Vollstreckung (\*)

#### Betroffene

- Bürger
- Lieferanten
- Steuerpflichtige
- Verfahrensbeteiligte
- Beschäftigte

Die personenbezogenen Daten werden im Verfahren entweder manuell erfasst oder aus Fachverfahren/Vorsystemen über Importschnittstellen übernommen.

(\*) Werden die Module Steuern/Abgaben und/oder Mahnung/Vollstreckung nicht eingesetzt, entfallen diese Kategorien.

## Benutzerrollen und -rechte

---

### 3 Benutzerrollen und -rechte

Innerhalb der Benutzerverwaltung erfolgt die Berechtigungssteuerung für CIP-Kommunal / KD. Diese Berechtigungssteuerung lässt diverse Möglichkeiten für die Kennwortgestaltung und die Einrichtung der programm- und datenseitigen Zugriffrechte und Rollen der Bediener zur Verwaltung zu.

Darüber hinaus werden in diesem Modul die Rollen der Bediener entsprechend der Aufgabebereiche der Mitarbeiter, die durch den Anwender vorgegeben werden, eingerichtet und verwaltet. In diesem Zusammenhang kann an dieser Stelle auch der Zugriff auf bestimmte Datenbereiche eingeschränkt oder erweitert werden.

## Betroffenenrechte

---

### 4 Betroffenenrechte

#### 4.1 Auskunft

Artikel 15 EU-DSGVO spricht jeder natürlichen Person ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu. Programmseitig steht mit der „Auskunft Adressen“ eine Programmfunktion zur Verfügung, die alle Informationen zu einer Adresse in einem Protokoll zusammenfasst.

Gemäß EU-DSGVO können die Betroffenen Auskunft über folgende Daten verlangen:

- Kategorien personenbezogener Daten
- Empfänger personenbezogener Daten
- Herkunft der Daten
- Weitergabe an Dritte

Ein weiterer Bestandteil dieses Protokolls sind die Angaben zur Verwendung der personenbezogenen Daten einer Adresse. Die Verwendung kann sich sowohl auf die Angabe von Kontierungsmerkmalen zu Personenkonten als auch auf Anordnungs-/Beleg-Nummern anderer Buchungskontenbereiche zum Haushalt der Verwaltung beziehen.

In einem letzten Bereich des Protokolls werden die Herkunft und die Weitergabe von Daten (von / an Dritte) angegeben. Dies bezieht sich auf den datentechnischen Transport im Rahmen von Schnittstellen und Auswertungen, die personenbezogene Daten enthalten.

#### 4.2 Löschung von personenbezogenen Daten

Die EU-DSGVO räumt in Artikel 17 jeder natürlichen Person das Recht ein, die Löschung der zu ihr gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Dabei sind die Verpflichtungen (Aufbewahrungsfristen) der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Die wichtigsten Fristen für die Aufbewahrung von Belegen lauten wie folgt:

- Zehn Jahre aufzubewahren sind Geschäftsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, die zu Ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen sowie die entsprechenden Buchungsbelege (kaufmännisch/steuerrechtlich)
- Geschäftsbriefe und sonstige Unterlagen, die für die Besteuerung von Bedeutung sind, sind für bzw. sechs Jahre aufzubewahren. Diese Frist gilt auch für Lohnkonten, sofern sie nicht Bestandteil der Buchführung sind (kaufmännisch/steuerrechtlich).

## Protokollierungen

---

### 5 Protokollierungen

#### 5.1 Protokollierung von Stammdatenänderungen

Die Protokollierung von Stammdatenänderungen erfolgt in den Produkten über ein integriertes AUDIT-Modul. Der Umfang dieser Protokollierung von Datenänderungen im Stammdatenbestand ist einstellbar. Unter dem Blickwinkel der Verwaltung personenbezogener Daten wird den Anwendern die Aktivierung der Protokollierung für alle Produktbereiche außer den Modulen Inventarverwaltung / Anlagenbuchführung sowie Kosten- und Leistungsrechnung empfohlen.

Gegenstand der Protokollierung sind sowohl die Anlage als auch die Änderung feldbezogener Daten mit folgenden Informationen:

- Datum und Uhrzeit der Anlage bzw. Änderung
- Ausführender Sachbearbeiter
- Name des geänderten Datenfeldes
- Bisheriger Feldinhalt
- Neuer Feldinhalt

Die protokollierten Änderungen können wie folgt ausgewertet werden:

- Jeder Benutzer, der berechtigt ist, einen Datensatz in der Stammdatenverwaltung aufzurufen, kann auf jedem Datenfeld dieses Datensatzes über die F8-Taste eine Übersicht der zu diesem Datenfeld durchgeführten Änderungen abrufen.
- Über die spezielle Menü-Funktion „Audit-Explorer“ können die zum Start dieser Funktion berechtigten Benutzer die Änderungen aller Bereiche und aller Benutzer einsehen.

#### 5.2 Protokollierung von Exporten personenbezogener Daten

Im Umgang mit den in den Produkten integrierten Export-Funktionen sind datenschutzrechtliche Aspekte - vor allem in Bezug auf personenbezogene Daten dringend zu beachten. Nicht autorisierten Bedienern ist der programmseitige Zugriff zur Verarbeitung der Export-Funktionen zu verwehren. Der Export personenbezogener Daten aus dem Datenbestand heraus kann durch folgende programmseitige Funktionalitäten in maschinenlesbarer Form erfolgen.

- **Export- Schnittstellen**  
Ein Export von personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des ämterübergreifenden Datenaustauschs bzw. im Dialog mit Kreditinstituten über Export-Schnittstellen. Bei den frei definierbaren installierten Schnittstellen sind der Inhalt/die Begründung und der Empfänger anzugeben.
- **Auswertungen mit dem CIP-Assistent!**  
Der CIP-Assistent! gestattet ebenfalls Datenbereitstellungen in Dateiform. Er ist somit in seiner Funktion den individuellen Export-Schnittstellen gleichzusetzen.
- **Export mittels Windows®-Zwischenablage**  
Funktionell lassen es die genannten Produkte zu, Daten tabellarischer Übersichten aus bildschirmorientierten Auskunftsfunktionen über die Windows®-Zwischenablage zur Weiterverarbeitung in andere Programmumgebungen (z.B. EXCEL®) zu exportieren. Auch diese Funktion kann in ihrer Wirkung den individuellen Export-Schnittstellen gleichgesetzt werden.
- **CIP-Auskunftsserver**  
Der CIP-Auskunftsserver gestattet Fremdverfahren die Möglichkeit, auch personenbezogene Daten aus dem CIP-Datenbestand direkt abzurufen. Dieser Tatbestand des Datenabrufs wird ebenfalls protokolliert. Das Fachverfahren, welches den CIP-Auskunftsserver nutzt, muss



# Protokollierungen

---

künftig bei Aufruf einer dieser Funktionen den Empfänger der Daten und den Grund der Abfrage mitteilen.

Der Export personenbezogener Daten in den genannten Formen führt grundsätzlich zu einer Registrierung des Exports in den betroffenen Adressdaten. Gegenstand der Registrierung sind:

- das Datum des Exports,
- der Empfänger der Daten,
- der Zweck des Datenexports.



Die in den Punkten 4.1 und 5.2 angesprochenen Erweiterungen erhalten Sie mit dem nächsten Service Pack 02 zum Release 4.2.6. Geplanter Auslieferungstermin ist der 04.06.2018.



Ein Geschäftsbereich der  
**mps public solutions gmbh**  
Maria Trost 1  
56070 Koblenz

Tel. +49 (0) 261 / 988 24 100  
Fax +49 (0) 261 / 988 24 101  
Hotline +49 (0) 261 / 97 333 500

Email: [info@mps-solutions.de](mailto:info@mps-solutions.de)

Web: [www.cip-kommunal.de](http://www.cip-kommunal.de)